

Güteantrag

An die staatlich anerkannte Gütestelle
Rechtsanwalt und Mediator
Franz X. Ritter
Kaiser-Joseph-Str. 251
79098 Freiburg

Hiermit beantrage ich die Einleitung eines Güteverfahrens und beantrage, zur Verjährungshemmung der Antragsgegnerin diesen Güteantrag gem. § 204 Abs.1 Nr.4 BGB umgehend bekannt zu geben.

Herr/Frau
Straße:
Ort:
Mail/ Tel:

-als Antragsteller/in-

gegen

Volkswagen AG, vertreten durch den Vorstand, dieser vertr. d. H. Diess, Vorstandsvorsitzender,
Berliner Ring 2
38440 Wolfsburg

-als Antragsgegnerin-

Gegenstand des vorliegenden Güteantrags ist ein Schadensersatzanspruch gegen die Antragsgegnerin aus §§ 826, 249 ff.BGB sowie aus § 823 II BGB i.V.m. §§ 6 I, 27 I EG-FGV, da das unten genannte von mir bei der Antragsgegnerin gekaufte Fahrzeug mit einem von ihr entworfenen und in den Verkehr gebrachten Dieselmotor des Typs EA 189 ausgestattet ist und Abgase außerhalb der Grenzwerte für die Euro-5-Norm ausstößt.

Mit Kaufvertrag vom _____ habe ich den PKW VW _____ mit der
Fahrstellnummer _____ von der Antragsgegnerin gekauft.

Dem Antragsteller steht ein Anspruch auf Erstattung des gezahlten Kaufpreises nebst gezogener Nutzungen Zug um Zug gegen Rückgabe des gekauften Fahrzeugs und ein entsprechender Wertersatz für die tatsächliche Nutzung des Fahrzeugs zu. Vor dem Hintergrund der tatsächlichen Laufleistung ist nach den Grundsätzen der kilometeranteiligen linearen Wertminderung der Nutzungsersatz wie folgt zu berechnen:

Bruttokaufpreis x gefahrene km ÷ Gesamtlaufleistung, wobei die Gerichte die zu erwartende Gesamtlaufleistung gemäß § 287 ZPO auf 250.000 km schätzen.

Der Nutzungsersatz errechnet sich also wie folgt:

Bruttokaufpreis:Xkm ./250.000 =€.

Gesamtforderung:

Bruttokaufpreis:

zzgl. Nutzungen/Verzinsung:

abzgl. Nutzungsersatz:

Gesamtforderung:

Das Fahrzeug war im Zeitpunkt der Übergabe mangelhaft im Sinne des § 434 Abs.1 BGB, da es jedenfalls nicht die Beschaffenheit auswies, die bei Sachen gleicher Art üblich ist und die der Käufer nach der Art der Sache gemäß § 434 Abs.1 S.2 Nr.2 Var.2 BGB erwarten kann.

Das Fahrzeug entspricht diesen objektiv berechtigten Erwartungen nicht. Die eingebaute Software erkennt, wenn sich das Fahrzeug im Testzyklus befindet, und aktiviert während dieser Testphase einen Abgasrückführungsprozess, der zu einem geringeren Stickoxidausstoß führt.

Die Antragsgegnerin hat den Antragsteller arglistig getäuscht, indem sie nicht darauf hingewiesen hat, dass in dem verkauften PKW eine Software verbaut worden ist, die anhand des Fahrzyklus den Prüfstandbetrieb erkennt.

Die Antragsgegnerin ist nach Treu und Glauben verpflichtet, den Antragsteller über den Einbau der streitgegenständlichen Software aufzuklären. Denn die eingebaute Software hatte, nachdem ihr Einbau in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist, erhebliche Auswirkungen für den Antragsteller als Eigentümer. So stellte das Kraftfahrtbundesamt die Zulassung der Fahrzeuge, in denen die entsprechende Software eingebaut worden war, unter Vorbehalt. Wertverlust ist zu erwarten.

Die Antragsgegnerin hat auch arglistig gehandelt.

Hierbei kann dahinstehen, welche konkreten Personen im Betrieb der Antragsgegnerin Kenntnis von der eingebauten Software hatten und ob die Vertragsvermittlerin Kenntnis davon hatte. Die juristische Person trifft eine Pflicht zur ordnungsgemäßen Organisation der Kommunikation.

Die Unkenntnis des Antragstellers über die verbaute Software beruhte kausal auf der unterlassenen Information der Antragsgegnerin.

Dem Antragsteller kann eine Nachbesserung mit ungewisser Dauer nicht zugemutet werden. Die Nachbesserung muss "ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Verbraucher erfolgen" (Art. 3 Abs. 3 der Richtlinie 1999/44/EG (Verbrauchsgüterkaufrichtlinie)). Das ist hier nicht der Fall. Die mit einem Zuwarten verbundenen Risiken sind zu hoch, als dass sie dem Käufer aufgebürdet werden könnten.

Es besteht aber auch der Verdacht, dass das Fahrzeug innerhalb von Deutschland nicht rechtlich gesichert betrieben werden kann bzw. kein Haftpflichtversicherungsschutz besteht.

Der Antragsteller strebt eine gütliche Einigung mit der Antragsgegnerin an. Es wird deshalb gebeten und beantragt, die beigefügte Mehrfertigung des Güteantrags der Antragsgegnerin mit der Aufforderung zuzustellen, dem Güteverfahren beizutreten.

Datum

Unterschrift